



Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

Frau Vorsitzende
des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten
Britta Altenkamp-Nowicki, MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 896 03/04
Durchwahl: (0211) 896 - 3269
Telefax: (0211) 896 - 3671
E-Mail: Norbert.Rieth@mswf.nrw.de
Auskunft erteilt: Herr Rieth

EINGEDANGEN
12. Okt. 2001
Erh.

Datum
10. Oktober 2001

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
726

Aufstellung der Haushaltspositionen im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2002 - Bereich Schule - des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung

Anlage: 1



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung der Ausschusses für Migrationsangelegenheiten am 20. September 2001 hat Herr Kollege Solf um eine Aufstellung aller Haushaltspositionen aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2002 gebeten, die der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien dienen.

Vorbemerkend möchte ich darauf hinweisen, dass nachstehend nur die Haushaltspositionen aufgeführt sind, deren Zweckbestimmungen sich ausdrücklich auf diese Schülergruppe beziehen.

Den größten Teil des Budgetentwurfs nehmen die Stellen für Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler (Integrationshilfen) mit 3464 Stellen und die Stellen für den Muttersprachlichen Unterricht mit 1345 Stellen ein. Zur Verteilung dieser Stellen auf die einzelnen Schulformen möchte ich auf die Anlage verweisen. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Bezirksregierungen aus dem Programm „Geld statt Stellen“ 5.726.500 EUR zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr zur Verfügung zu stellen.

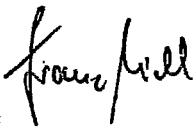
Weiterhin sollen auch im kommenden Haushaltsjahr wiederum 56 Stellen für die Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen (RAA) sowie Mittel für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 Stellen an Schulen, die Lehrerinnen oder Lehrer für die Mitarbeit an den RAA abstellen, im Haushalt ausgewiesen werden.

Mit dem Haushaltsentwurf 2002 werden 150 Stellen zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf in den Schulversuchen im Fach Praktische Philosophie und für Islamische Unterweisung in der Sekundarstufe I bereitgestellt. Nach dem Stufenplan „Verlässliche Schule 2001 bis 2005“ ist vorgesehen, dafür schrittweise bis zu 300 Stellen zur Verfügung zu stellen.

Ferner weist der Entwurf Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 EUR zur Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Grundschulen zur vorschulischen und schulischen Förderung in der deutschen Sprache für Kinder aus Migrantenfamilien aus. Es ist beabsichtigt, diese Mittel mit denen des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit für Sprachförderung im Elementarbereich zusammenzufassen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Staatssekretärs



(Franz Niehl)

1. Ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen

Die Zahl der Schüler und Stellen an öffentlichen Schulen für

- a) Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen (Integrationshilfen),
- b) Unterrichtsmehrbedarf von Schülern und Schülerinnen insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht - MU -)

wird nachstehend dargestellt:

Schulform	Haushalt 2001			Schüler in v.H.*	HE 2002			Schüler in v.H.*	Differenzen zum RH 2001					
	Schüler	Rel.	Stellen		Schüler	Rel.	Stellen		Schüler absolut	in v.H.	Stellen absolut	in v.H.		
Grundschule	607.700			19,7%	791.500			19,4%						
Integrationshilfen	159.100	125	1273		153.300	125	1226		-5.800	-3,6%	-47	-3,7%		
MU	97.630	150	651		65.600	150	639		-1.700	-1,7%	-12	-1,8%		
			1924				1865				-59	-3,1%		
Hauptschule	277.800			35,6%	235.900			34,6%						
Integrationshilfen	99.600	90	1098		98.800	90	1098		0	0,0%	0	0,0%		
MU	49.430	150	329		49.800	150	332		400	0,8%	3	0,9%		
			1427				1430				3	0,2%		
Realschule	312.500			16,8%	322.500			16,3%						
Integrationshilfen	52.500	300	175		52.600	300	175		100	0,2%	0	0,0%		
MU	22.550	200	113		23.500	200	118		1.000	4,4%	5	4,4%		
			283				293				5	1,7%		
Gymnasium Sekundarstufe I	324.500			7,5%	320.500			7,5%						
Integrationshilfen	24.300	300	81		24.000	300	80		-300	-1,2%	-1	-1,2%		
MU	10.100	200	51		9.900	200	50		-200	-2,0%	-1	-2,0%		
			132				130				-2	-1,5%		
Weiterbildungskollegs (ARs)	7.600			0,0%	7.700			37,3%						
Integrationshilfen	0		0		2.900	125	23		2.900		23			
Gesamtschule Sekundarstufe I	183.600			23,7%	213.000			20,3%						
Integrationshilfen	43.600	125	349		43.650	125	349		50	0,1%	0	0,0%		
MU	25.200	200	126		25.400	200	127		200	0,8%	1	0,8%		
			475				476				1	0,2%		
Sonderschulen	88.700			26,0%	90.320			26,0%						
Integrationshilfen	22.900	125	183		23.500	125	188		600	2,6%	5	2,7%		
MU	15.300	200	77		15.800	200	79		500	3,3%	2	2,6%		
			250				267				7	2,7%		
Berufskolleg (nur Integrationshilfen)	576.000			11,6%	531.000			10,7%						
Vorklasse BGJ	2.400	100	24		2.130	100	21		-300	-12,3%	-3	-12,5%		
Berufsschule	58.300	180	324		54.700	180	304		-3.600	-6,2%	-20	-6,2%		
Insgesamt (Integrationshilfe)	451.920		4254		455.580		4809		-6.350	-1,4%	-43	-1,2%		
Zusammenfassungen														
Ausländer/Aussiedler (Integrationshilfe)	451.920		3507		455.580		3464		-6.350	-1,4%	-43	-1,2%		
Ausländer/Anwerbeländer (davon MU)	220.100		1347		220.300		1345		200	0,1%	-2	-0,1%		

Nach Maßgabe des Haushalts werden die Stellen zur Integration und Förderung ausländischer und ausgesiedelter Schüler und Schülerinnen sowie für den muttersprachlichen Unterricht (MU) jährlich zugewiesen.

Durch Zweckbindung und bedarfsorientierte Zuweisung soll erreicht werden, dass die Stellenzuschläge an solche Schulen gehen, die entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet haben.

Hinzu können Mittel aus dem Programm "Geld statt Stellen" bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 kommen.

a) Integrationshilfen

Die Stellen für Integrationshilfen sind für Angebote bestimmt, die die Schulen für Schüler und Schülerinnen aus Migrantenfamilien ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse einrichten.

Fördermaßnahmen sind:

- Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen,
- Fördergruppen - auch schul- oder schulformübergreifend - und
- zusätzlicher Förderunterricht.

Mit dem Haushaltsentwurf 2002 werden erstmalig im Bildungsgang Abendrealschule an Weiterbildungskollegs (Kapitel 05 360) 23 Stellen für Integrationshilfen ausgewiesen. Mit 39,1 Prozent (ASD 15. Oktober 2000) haben die Abendrealschulen zwischenzeitlich einen hohen Anteil an Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund (Hauptschule: 34,8 Prozent) und dadurch besondere didaktische und pädagogische Mehrbelastungen zu erfüllen. Ein wachsender Anteil setzt sich aus Schulabgängern und jungen Erwachsenen ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz zusammen. Die Berechnung der Stellenzahl ergibt sich - analog zu den vergleichbaren Schulformen Hauptschule oder Vorklasse des Berufsgrundschuljahrs - unter Zugrundelegung einer Relation von 125 bei einer prognostizierten Schülerzahl von 2.900.

b) Muttersprachlicher Unterricht

Die Öffnungsklausel für einen erweiterten Sprachenkanon ist als Beitrag zur Weiterentwicklung des muttersprachlichen Unterrichts zu sehen. Sprachangebote in Russisch, Polnisch, Koreanisch, Kurdisch und Neupersisch (Farsi) werden in kleinerem Umfang bereits gemacht. Andere Sprachen können hinzukommen.

Muttersprachlicher Unterricht findet in schulformübergreifenden und schulformbezogenen Gruppen statt. Für den schulformübergreifenden Muttersprachenunterricht übernehmen die Schulämter gemäß Zuständigkeitsverordnung die Einrichtung der Sprachgruppen, die Koordination und die Stellenbewirtschaftung. Die Stellen für die schulformbezogenen Gruppen in Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen werden den Schulen durch die obere Schulaufsicht direkt und unter Angabe des Verwendungszwecks zugeteilt.

Das Regelangebot im MÜ beträgt auf Grund der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule und der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (BASS 13 - 11 Nr. 1.1, BASS 13 - 21 Nr. 1.1) fünf Wochenstunden. Die Schulaufsicht kann die Zahl der Wochenstunden bis auf drei kürzen, wenn aus organisatorischen Gründen Lerngruppen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden müssen oder personelle Gründe es erfordern.